

SATZUNG

über Abwasseruntersuchungen und über die Erhebung von Gebühren für Abwasseruntersuchungen der Gemeinde Limburgerhof vom 01.12.2008

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.11.2008 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Abwasseruntersuchungen nach den § 5 und 6 der Entwässerungssatzung in Verbindung mit § 28 der Entgeltsatzung eine Gebühr von den Eigentümern und dinglich Nutzungsberechtigten der Grundstücke, auf denen gewerbliche oder sonstige Abwässer im Sinne des Landeswassergesetzes anfallen und die Besorgnis einer Gefährdung durch Einleitung gefährlicher Stoffe in das Abwassernetz besteht.
- (2) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach den untersuchten Parametern wie folgt:

a) Allgemeine Parameter

PH-Wert	15,00 €
elektrolytische Leitfähigkeit	15,00 €
absetzbare Stoffe (gravimetrisch)	10,00 €

b) Organische Parameter

Kohlenwasserstoffe polar und unpolar	70,00 €
verseifbare Öle und Fette	45,00 €
Aromaten (BTX)	65,00 €
leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe (LHKW)	65,00 €
halogenorganische Verbindungen (AOX)	80,00 €

Für die Bestimmung des AOX muss die Größenordnung des CSB oder DOC-Wertes bekannt sein. Sofern dies nicht der Fall ist, muss von uns eine Analyse vorab durchgeführt werden.

CSB	55,00 €
DOC	45,00 €

c) Anorganische Parameter

Kationen

Metalle

Aluminium	20,00 €
Arsen	20,00 €
Barium	20,00 €
Blei	20,00 €
Cadmium	20,00 €
Chrom	20,00 €
Cobalt	20,00 €
Eisen	20,00 €
Kupfer	20,00 €
Nickel	20,00 €
Quecksilber	30,00 €
Selen	20,00 €
Silber	40,00 €
Zink	20,00 €
Zinn	20,00 €

Aufschlüsse für Metallbestimmung

- 1 Aufschluss für die Arsen- und Quecksilberbestimmung	40,00 €
- 1 Aufschluss für Bestimmung aller weiteren aufgeführten Metalle	40,00 €
Ammonium	30,00 €

Anionen

Chlorid	25,00 €
Cyanid	40,00 €
Fluorid	25,00 €
Nitrat	25,00 €
Nitrit	25,00 €
ortho-Phosphat	40,00 €
Sulfat	25,00 €
Sulfid	40,00 €

d) Sonstige Bestimmungen

Wirksames Chlor	45,00 €
-----------------	---------

e) Kosten für Abwasserprobenahme

- Stichprobe – einschließlich Temperaturmessung

Personal- und Fahrtkosten	je Stunde	65,00 €
---------------------------	-----------	---------

Soweit eine Abwasserprobe auf mehrere Parameter untersucht wird, beträgt die Höchstgebühr 1.500,00 €, wenn die Berechnung nach den Einzelansätzen diesen Betrag überschreiten würde.

- (3) Die Gebühr nach Aufwand bemisst sich nach den Kosten, die von Dritten der Gemeinde in Rechnung gestellt worden sind.

§ 2

Sind Mieter oder Pächter Verursacher für die Abwasseruntersuchungen, so haften sie neben den Grundstückseigentümern und dinglich Berechtigten für die Gebühren.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.10.1992 außer Kraft.

Limburgerhof, den 01. Dezember 2008

gez. Kern

Dr. Peter Kern
Bürgermeister